



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.89 RRB 1954/3138**
Titel **Strassen.**
Datum 11.11.1954
P. 1433

[p. 1433] Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 2756 vom 30. September 1954 das Projekt für die Korrektur der Strasse I. Kl. Nrn. 2 bzw. 6 vom Dorfausgang Oberurdorf bis Ristet, Gemeinden Urdorf und Birmensdorf. Mit der gleichzeitig bewilligten Freigabe der Bauausführung wurde die Baudirektion zur Ausschreibung der Tiefbauarbeiten ermächtigt.

An den zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschriebenen Tiefbau- und Belagsarbeiten haben sich im ganzen 29 Unternehmungen beteiligt. Von diesen haben 14 nur für die Tiefbau- und 2 nur für die Belagsarbeiten Offerten eingereicht. Am Wettbewerb für beide Arbeiten haben sich 13 Belagsunternehmungen beteiligt. Die bereinigten 27 Angebote für die Tiefbauarbeiten variieren zwischen Fr. 242 088.40 und Fr. 288 366.70; die 15 Offerten für die Belagsarbeiten zwischen Fr. 118 226 und Fr. 121174 (vgl. Beilage Nr. 1).

Von einer Ausnahme abgesehen sind sämtliche Belagsunternehmungen ohne weiteres in der Lage, neben den Belags- auch die Unterbauarbeiten auszuführen. Andererseits haben auch die im Tiefbau spezialisierten Unternehmungen angesichts des Winters an dieser Arbeit ein grosses Interesse. Hierauf ist bei der Auswahl der Konkurrenten wenn möglich Rücksicht zu nehmen. Da eine Zweiteilung der Tiefbauarbeiten aus organisatorischen Gründen nicht in Frage kommt, kann den beschriebenen Verhältnissen nur durch die Bildung einer Gemeinschaftsunternehmung, bestehend aus je einer Unternehmung beider Gruppen, einigermaßen Rechnung getragen werden. Die Aufteilung der Arbeiten unter sich soll jedoch den Unternehmungen überlassen sein; zu verlangen ist lediglich, dass ein flüssiger Arbeitsfortschritt und die reibungslose Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen gewährleistet wird.

In Nachachtung der einschlägigen Bestimmungen der Submissionsverordnung und unter Berücksichtigung der im laufenden Jahre bereits erfolgten Arbeitsvergebungen durch das Tiefbauamt entspricht die Vergebung der Tiefbauarbeiten an die Schweizerische Strassenbau- und Tiefbauunternehmung A.-G. Stuaag, Zürich, und an die Bauunternehmung Max Bretscher, Wallisellen, dieser Lösung, womit sich beide Unternehmungen auf Grund einer Vereinbarung vom 2. November 1954 einverstanden erklären. Da die zu korrigierende Strasse sowohl während der Tiefbau- als auch während der Belagsarbeiten gesperrt werden muss, sind alle Massnahmen zu ergreifen, die zu einer Herabsetzung der Bauzeit beitragen. Erfahrungsgemäss kann eine flüssige und rasche Ausführung dann erzielt werden, wenn die Planie- und Belagsarbeiten so rechtzeitig vergeben werden, dass kein Unterbruch zwischen diesen und den Tiefbauarbeiten eintritt. Dies wird am besten dadurch gewährleistet, dass die Tiefbau- und die Belagsarbeiten an die gleiche Unternehmung übertragen werden. Aus diesem Grunde lässt sich die sofortige Uebertragung der Planie- und Belagsarbeiten an die Stuaag rechtfertigen. Einfachheitshalber soll der Bauvertrag für die Tiefbau- und die



Belagsarbeiten mit der Stuag abgeschlossen werden, womit die Firma Bretscher einverstanden ist. Als massgebliche Vertragsunterlage kommt deshalb das Angebot der Stuag in Betracht. Dank eines erst nachträglich in unmittelbarer Nähe der Baustelle gefundenen Materialdepotplatzes können die Preisansätze der Positionen 203 b und 203 c von Fr. 4.25 bzw. Fr. 5.25 auf Fr. 3.20 pro m³ herabgesetzt werden. Dadurch reduziert sich die Offertsumme der Stuag von Fr. 257 600 um total Fr. 6250 auf Fr. 251 350.80 und ist somit nur noch ca. Fr. 250 höher als die im dritten Rang stehende Offerte des anderen Partners der Gemeinschaftsunternehmung. Diese Rangordnung erfährt auch bei Berücksichtigung der Planie- und Belagsarbeiten mit einer Offertsumme von Fr. 119 190, oder zusammen mit den Tiefbauarbeiten von Fr. 370 540.80, keine Aenderung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Tiefbau-, Planie- und Belagsarbeiten für die Korrektur der Strasse Urdorf-Birmensdorf (I. Kl. Nrn. 2 bzw. 6) zwischen dem Dorfausgang Oberurdorf bis Bahnunterführung im Ristet, Gemeinden Urdorf und Birmensdorf, werden zur Offertsumme von Fr. 370 540.80 an die Schweizerische Strassenbau- und Tiefbauunternehmung A.-G. Stuag, Zürich, vergeben.
- II. Der Bildung einer Gemeinschaftsunternehmung für die Durchführung der Tiefbau- und der Belagsarbeiten mit der Bauunternehmung Max Bretscher, Wallisellen, gemäss Vereinbarung vom 2. November 1954, wird zugestimmt.
- III. Mitteilung an die Gemeinderäte Urdorf und Birmensdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.05.2017]